



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Impulse für Innovationen

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

Mai 2015

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Bildnachweis

by-studio/Fotolia und DNY59/
istockphoto (Titel); Tom Merton/
Getty Images (S. 5); Phil Boorman/
Getty Images (S. 6); John Lund/
Getty Images (S. 12); plainpicture/
Fancy Images (S. 16); c-mone/
Photocase (S. 19); nswr1/iStock (S. 20)

Diese Broschüre ist Teil der
Öffentlichkeitsarbeit des
Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie.
Sie wird kostenlos abgegeben
und ist nicht zum Verkauf
bestimmt. Nicht zulässig
ist die Verteilung auf Wahl-
veranstaltungen und an
Informationsständen der
Parteien sowie das Einlegen,
Aufdrucken oder Aufkleben
von Informationen oder
Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Inhaltsverzeichnis

	ZIM-Einzelprojekte	ZIM-Kooperationsprojekte	ZIM-Kooperationsnetzwerke
Wer wird gefördert? Antragsberechtigte	8	8	9
Was wird gefördert? Projektformen	10	10	12
Fördervoraussetzungen Anforderungen an Projekt, Personal, Unternehmen und Einrichtung	14	14	14
Wie wird gefördert? Projektkostenarten, Fördersätze	18	18	18
Was wird ergänzend gefördert? Leistungen zur Markteinführung	21	21	21
Antrags- und Bewilligungsverfahren Antragsunterlagen	23	23	23
Tipps	27	27	27
Informationsmöglichkeiten	28	28	28
Auskunft und Beratung	29	29	29

ZIM – Ihre Perspektive für Innovationsaktivitäten

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die mit diesen zusammenarbeiten.

Am 15.04.2015 ist die neue ZIM-Richtlinie in Kraft getreten. Die Fortsetzung des ZIM wurde im Koalitionsvertrag beschlossen. Mit der neuen Richtlinie bleibt die grundsätzliche Ausrichtung des Programms bestehen. Die Förderung wurde jedoch unter folgenden Zielvorgaben optimiert:

1. Erhöhung des Innovationspotenzials

- Erhöhung der maximal förderfähigen Kosten:
 - 380.000 € pro Unternehmen und 190.000 € pro Forschungseinrichtung
- Erweiterung der Antragsberechtigung auf Unternehmen bis 499 Beschäftigte und 50 Mio. € Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro
- 100%ige Förderung der Forschungseinrichtungen

2. Stärkung der Internationalisierung

- Erhöhung des Bonus für internationale Kooperationen auf bis zu 10 %
- Weitere internationale Ausschreibungen mit neuen Partnerländern

3. Vereinfachung der Programmstruktur

- Übersichtlichere Programmstruktur, Vereinfachung der Förderquoten
- Konzentration der Förderung auf experimentelle Entwicklung



Mittelständische Unternehmen und Forschungseinrichtungen, die mit ihnen zusammenarbeiten, erhalten Zuschüsse für anspruchsvolle Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte), die zu neuen marktreifen Produkten, technischen Dienstleistungen oder besseren Produktionsverfahren führen. Wesentlich für eine Bewilligung sind der technologische Innovationsgehalt sowie gute Marktverwertungschancen der geförderten FuE-Projekte. Das ZIM ist themen- und technologieoffen und hat verständliche, unbürokratische Antrags-, Durchführungs- und Abrechnungsverfahren. Die Unternehmen können Forschung und Entwicklung als Einzelprojekte durchführen oder als Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen. Darüber hinaus wird das Management und die Organisation von innovativen Unternehmensnetzwerken gefördert.



ZIM – Alles unter einem Dach

Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten und deren Ergebnisverwertung:

	ZIM- Einzelprojekte	ZIM- Kooperations- projekte	ZIM- Kooperations- netzwerke
Entwicklungsförderung	Förderung von FuE-Einzelprojekten in Unternehmen	Förderung von FuE-Kooperationsprojekten von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen	Förderung von Kooperationsnetzwerken • Netzwerkmanagement • FuE-Kooperationsprojekte • FuE-Einzelprojekte
Markteinführung	zusätzlich: ergänzende Leistungen zur Markteinführung der Projektergebnisse für KMU		
Antragstellung	Projektträger EuroNorm GmbH Stralauer Platz 34, 10243 Berlin  EuroNorm	Projektträger AiF Projekt GmbH Tschaikowskistr. 49 13156 Berlin  AiF Projekt GmbH	Projektträger VDI/VDE IT Steinplatz 1 10623 Berlin  VDI VDE IT

Wer wird gefördert?

ZIM-Einzelprojekte

Gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte von:

- kleinen und mittleren Unternehmen
(Seite 9 Kasten)
- weiteren mittelständischen Unternehmen
(Seite 9 Kasten)

ZIM-Kooperationsprojekte

Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen, im Einzelnen von:

- kleinen und mittleren Unternehmen
(Seite 9 Kasten)
- weiteren mittelständischen Unternehmen
(Seite 9 Kasten)
- nichtwirtschaftlich tätigen deutschen Forschungseinrichtungen

ZIM-Kooperationsnetzwerke

Gefördert werden Leistungen des Netzwerkmanagements sowie die aus dem Netzwerk hervorgehenden ZIM-Einzelprojekte und ZIM-Kooperationsprojekte.

Die Förderung des Netzwerkmanagements stellt für die begünstigten Unternehmen eine Beihilfe nach dem De-minimis-Verfahren der EU dar. Die Netzwerkpartner leisten einen steigenden finanziellen Eigenanteil und erhalten über die anteilige Zuwendung einen De-minimis-Bescheid.

Antragsberechtigt für die Förderung des Netzwerkmanagements ist die von den beteiligten Unternehmen beauftragte Einrichtung.

Für die Antragsberechtigung der aus den Netzwerken generierten FuE-Projekte gelten die Anforderungen an Einzel- oder Kooperationsprojekte (ab Seite 10).

Definition antragsberechtigter Unternehmen			
	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen	weitere mittelständische Unternehmen
Beschäftigte	weniger als 50	weniger als 250	weniger als 500
Jahresumsatz oder	höchstens 10 Mio. €	höchstens 50 Mio. €	unter 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	bis 10 Mio. €	höchstens 43 Mio. €	höchstens 43 Mio. €

Das Unternehmen muss zudem nach EU-Definition eigenständig bzw. ausreichend unabhängig sein.

(Vgl. zur Definition www.zim-bmwi.de/unternehmenstyp.pdf)

Was wird gefördert?

ZIM-Einzelprojekte

Gefördert werden einzelbetriebliche FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Zusätzlich zu den FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen können Leistungen zur Markteinführung gefördert werden (Seite 22).

ZIM-Einzelprojekte

FuE-Einzelprojekte

FuE-Projekte mit eigenem Personal im Unternehmen oder auch mithilfe wissenschaftlich qualifizierter Dritter durch Vergabe eines FuE-Auftrages

Zusätzliche Förderung von Leistungen zur Markteinführung der Ergebnisse des geförderten FuE-Projekts

ZIM-Kooperationsprojekte

Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Sie sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen. Zusätzlich zu den FuE-Projekten kleiner und mittlerer Unternehmen können bei KMU Leistungen zur Markteinführung gefördert werden (Seite 22).

ZIM-Kooperationsprojekte

FuE-Kooperationsprojekte von mindestens zwei Unternehmen

FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung

Zusätzliche Förderung von Leistungen zur Markteinführung der Ergebnisse des geförderten FuE-Projekts

Internationale Kooperationen

ZIM-Kooperationsprojekte können auch mit ausländischen Partnern (Unternehmen und Forschungseinrichtungen) durchgeführt werden.

Neben der Beteiligung am internationalen Netzwerk IraSME (International Research Activities by SME) pflegt das ZIM weitere bi- und multilaterale Kooperationen mit verschiedenen Ländern und kooperiert auch mit der europäischen Forschungsinitiative EUREKA.

Ausschreibungen für transnationale FuE-Projekte, bei denen die deutschen Projektpartner durch ZIM gefördert werden können und oft eine komplementäre Förderung der beteiligten Unternehmen in den Partnerländern möglich ist, werden unter www.zim-bmwi.de veröffentlicht.

Mit Einführung der neuen ZIM-Richtlinie wurden die Konditionen gerade auch für grenzüberschreitende Projekte deutlich verbessert. Die aktuellen Fördersätze finden sich auf S. 19.

Unternehmen, die sich für den Aufbau einer transnationalen FuE-Kooperation interessieren, bietet das Koordinierungsbüro „Internationale Kooperationen“ des ZIM eine kostenlose Beratung an (Kontakt Seite 29).

ZIM-Kooperationsnetzwerke

Grundlage ist eine gemeinsame Idee zur Entwicklung und Verwertung von innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen in einem technologisch oder regional orientierten Verbund oder entlang einer Wertschöpfungskette.

Das Netzwerkmanagement erhält von den Unternehmen, die sich zum Netzwerk zusammenschließen, vor der Antragstellung zur Förderung der Phase 1 das Mandat zur Organisation des Kooperationsnetzwerks und Beantragung der Förderung.

Das interdisziplinär zusammengesetzte Netzwerkmanagement-Team soll die Idee in der ersten Förderphase zur Umsetzungsreife führen (technologische Roadmap) und in der zweiten Förderphase die arbeitsteilige Umsetzung organisieren sowie die Vermarktung der FuE-Ergebnisse unterstützen.



Die Förderung umfasst Netzwerkmanagementdienstleistungen und die durch das Netzwerk initiierten FuE-Projekte. Netzwerke bestehen aus mindestens sechs Unternehmen (siehe Kasten Seite 9).

Zusätzlich können Forschungseinrichtungen, Hochschulen, andere Unternehmen und sonstige Einrichtungen wie beispielsweise Verbände oder Gebietskörperschaften mitwirken.

Die Förderung der Netzwerkphasen 1 und 2 kann frühestens ab dem Monat bewilligt werden, in dem die Antragsunterlagen in bewilligungsreifer Qualität vorliegen. Der Übergang von Phase 1 zur Förderphase 2 soll spätestens innerhalb von drei Monaten erfolgen.

Voraussetzungen für den Übergang zur Förderphase 2 sind

- eine erfolgreich abgeschlossene Förderphase 1,
- ein zur Förderphase 2 fortgeschriebenes Netzwerk-konzept mit einer technologischen Roadmap mit den dazu einzuleitenden FuE-Projekten.

Phase 1

Erarbeitung und Weiterentwicklung der Netzwerkkonzeption und -verträge, Etablierung des Netzwerks in der Öffentlichkeit und Erarbeitung einer technologischen Roadmap mit den konzipierten FuE-Projekten.

Phase 2

Umsetzung der Netzwerkkonzeption mit den FuE-Projekten entsprechend der technologischen Roadmap und deren Weiterentwicklung, Vorbereitung der Ergebnisverwertung am Markt sowie die Stabilisierung des Netzwerkes.

Es werden neben den Managementdienstleistungen auch die FuE-Projekte der Netzwerkpartner sowie Leistungen zur Markteinführung bezuschusst, nach den gleichen Modalitäten wie bei den Einzel- oder Kooperationsprojekten (Seite 10).

Fördervoraussetzungen

Anforderungen an FuE-Projekte

- Es werden neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen entwickelt, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen.
- Die Forschung und Entwicklung orientiert sich am internationalen Stand der Technik und erhöht das technologische Leistungsniveau und die Innovationskompetenz des Unternehmens.
- Das Projekt ist mit einem erheblichen, aber kalkulierbaren technischen Risiko behaftet.
- Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens wird nachhaltig erhöht, es eröffnen sich neue Marktchancen und Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. gesichert.
- Das Projekt ist ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisierbar.

Das Projekt darf nicht

- im Rahmen anderer Förderungen unterstützt,
- vor bestätigtem Antragseingang begonnen oder
- im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Anforderungen an das Personal

Am Projekt mitarbeitende Personen können gefördert werden, wenn

- für diese eine sachgerechte Qualifikation und Beschäftigung belegt und anerkannt werden kann.

Anforderungen an die Unternehmen und Einrichtungen

Die Unternehmen und Einrichtungen müssen

- über ausreichend qualifiziertes wissenschaftlich technisches Personal verfügen oder zeitweilige Personalaufnahmen oder entsprechende Neueinstellungen vorsehen,
- nach Abzug des Personals für das Projekt durch die verbleibende Personalkapazität (einschließlich der Geschäftsführung) den weiteren Geschäftsgang sicherstellen können,
- etwaige vorausgegangene Förderprojekte ordnungsgemäß abgeschlossen haben und
- über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen.

Die Unternehmen

- sollen ihre Gründung abgeschlossen haben und
- müssen den erforderlichen finanziellen Eigenanteil aufbringen.

Netzwerkmanagement

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt ist die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte Einrichtung:

- eine externe Einrichtung oder
- eine am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtung.



Aufgaben und Leistungen

- Akquisition und vertragliche Einbindung weiterer geeigneter Netzwerkpartner
- Recherchen zum Stand der Technik und zu Marken und Schutzrechten
- Stärken-Schwächen-Analysen der Netzwerkpartner und ihrer FuE-Potenziale
- Analyse der Markt- und Wettbewerbssituation und Möglichkeiten zur Erzeugung von Synergien
- Koordination der konzeptionellen Entwicklungsarbeiten, Erarbeitung einer technologischen Roadmap
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Förderanträgen
- Unterstützung bei der Entwicklung von Marketingkonzepten
- Schaffung einer Netzwerkidentität durch Öffentlichkeitsarbeit
- Erfassung und Analyse der wirtschaftlichen Ergebnisse des Netzwerks
- Konzeption für eine eigenfinanzierte Fortsetzung des Netzwerks

Damit diese Leistungen erbracht werden können, soll das Netzwerkmanagement-Team über umfangreiche Kompetenzen und Erfahrungen verfügen. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Leistungen finden Sie in der Anlage 2 der ZIM-Richtlinie unter www.zim-bmwi.de.

Wie wird gefördert?

Projektkostenarten

Zuwendungsfähige Projektkosten bei allen Projekten:

- **Personaleinzelkosten**
- **Kosten für**
 - **projektbezogene Aufträge an Dritte** (max. 25 % der Personaleinzelkosten bzw. 25 % der Gesamtkosten bei Netzwerkmanagement)
 - **FuE-Aufträge an wissenschaftlich qualifizierte Dritte** (mind. 30 % und höchstens 70 % der Personenmonate des Projekts)
- **übrige Kosten**
(pauschaler Zuschlag bezogen auf die Personaleinzelkosten)
 - bei Unternehmen und Netzwerk-Management-Einrichtung bis 100 %
 - bei Forschungseinrichtungen bis 75 %

Fördersätze

FuE-Projekte

(Fördersätze für Netzwerkmanagement siehe Seite 20)

- bei Unternehmen 25 % bis 55 % der zuwendungsfähigen Kosten, die pro Projekt (bei Kooperationen pro Teilprojekt) auf 380.000 Euro begrenzt sind
- bei Forschungseinrichtungen 100 % der zuwendungsfähigen Kosten, die pro Projekt (bzw. pro Teilprojekt) auf 190.000 Euro begrenzt sind

Maximale Fördersätze für ZIM-Einzelprojekte und ZIM-Kooperationsprojekte

Die Zuwendung bei Einzel- und Kooperationsprojekten erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu folgenden Fördersätzen, bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten:

Unternehmensgröße (siehe Kasten Seite 9)	ZIM-Einzelprojekte	ZIM-Kooperationsprojekte	ZIM-Kooperationsprojekte mit ausländischen Partnern
kleine Unternehmen in den neuen Bundesländern	45 %	50 %	55 %
kleine Unternehmen in den alten Bundesländern	40 %	45 %	55 %
mittlere Unternehmen	35 %	40 %	50 %
weitere mittelständische Unternehmen	25 %	30 %	40 %



ZIM-Kooperationsnetzwerke

Fördersätze

Die Förderung des Netzwerkmanagements ist degressiv gestaffelt.

Netzwerkmanagement

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr (optional)
90 %	70 %	50 %	30 %

Die maximale Zuwendung für das Netzwerkmanagement beträgt 380.000 Euro, wobei auf die Phase 1 nicht mehr als 160.000 Euro entfallen dürfen.

Der steigende Eigenanteil ist durch die beteiligten Netzwerkpartner zu finanzieren.

Projektkostenarten und Fördersätze für die aus dem Netzwerk initiierten FuE-Projekte finden Sie auf Seite 18.



Was wird ergänzend gefördert?

Ergänzende Leistungen zur Markteinführung

Neue Produkte und Verfahren sind erst dann eine erfolgreiche Innovation, wenn sie am Markt ankommen. Dies erfordert ein konkretes Konzept zur wirtschaftlichen Verwertung von FuE-Ergebnissen. Aber diese Maßnahmen sind oft mit erheblichen Kosten verbunden. Deshalb können bei allen FuE-Projekten Leistungen externer Dritter zur Unterstützung der wirtschaftlichen Vermarktung der FuE-Projektergebnisse gefördert werden.

Vermarktungsförderung

ZIM-Einzelprojekte	ZIM-Kooperationsprojekte	ZIM-Kooperationsnetzwerke
Leistungen zur Markteinführung der Ergebnisse aus den FuE-Projekten		

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind ausschließlich KMU, deren FuE-Projekt bewilligt wurde. Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeiter sind nicht antragsberechtigt.

Was wird gefördert?

Leistungen zur Markteinführung für Ihre ZIM-geförderten Projektergebnisse:

Innovationsberatungsdienste:

Beratung, Unterstützung und Schulung in den Bereichen Wissenstransfer, Erwerb, Schutz und Verwertung immaterieller Vermögenswerte sowie Anwendung von Normen und Vorschriften, in denen diese verankert sind

Innovationsunterstützende Dienstleistungen:

Bereitstellung von Büroflächen, Datenbanken, Bibliotheken, Marktforschung, Laboratorien, Gütezeichen, Tests und Zertifizierung zum Zweck der Entwicklung effizienterer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen

Beispiele für Leistungen zur Markteinführung finden Sie unter www.zim-bmwi.de.

Wann kann ein KMU Leistungen zur Markteinführung beantragen?

Parallel oder spätestens 6 Monate nach Ende der Laufzeit des ZIM-Projekts.

Tipp: Beantragen Sie es nicht erst nach Projektende, sondern bereits während der Entwicklung. Eine positive Prognose zur Erreichung Ihres Entwicklungsziels sollten Sie dazu treffen können.

Wie hoch ist die Förderung?

- Kosten bis 50.000 Euro sind förderfähig
- Fördersatz 50 %

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Antragstellung ist formgebunden. Formulare erhalten Sie im Internet unter www.zim-bmwi.de und beim Projektträger. Bitte reichen Sie die Antragsunterlagen in einfacher ungebundener Ausführung im Originalformat, elektronisch oder postalisch ein.

Anträge können laufend gestellt werden. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über die Förderung entscheidet das BMWi bzw. der Projektträger.

Bitte formulieren Sie die Projektbeschreibung so präzise, dass Zielsetzung, Lösungsweg und Aufwandskalkulation nachvollzogen werden können. Bitte beachten Sie die Hinweise in den Antragsunterlagen.

Nutzen Sie die Erfahrungen der Projektträger.
Hier erhalten Sie vor der Antragstellung

- kostenlose Beratungsgespräche,
- Beurteilung der Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens anhand einer Projektskizze.

Die zuständigen Projektträger finden Sie auf Seite 29.

Verfahren für Einzel- und Kooperationsprojekte

optional: Beratung beim Projektträger oder
Ideenskizze an den Projektträger

Antragstellung beim Projektträger



Antragsbearbeitung durch den Projektträger



Entscheidung durch das BMWi bzw. den Projektträger

Bitte reichen Sie folgende Antragsunterlagen ein:

Darstellung des Antragstellers

- rechtliche Erklärungen
- Inanspruchnahme von Förderungen in den letzten drei Jahren

zusätzlich bei Unternehmen

- Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung
- Erklärung zur Einstufung als eigenständiges, verbundenes oder Partnerunternehmen

zusätzlich bei privaten Forschungseinrichtungen

- Vereinsregisterauszug, Satzung, Mitgliederliste
- bei der gemeinnützigen GmbH: aktueller Handelsregisterauszug und Nachweis der Gemeinnützigkeit

Darstellung des Projektinhalts

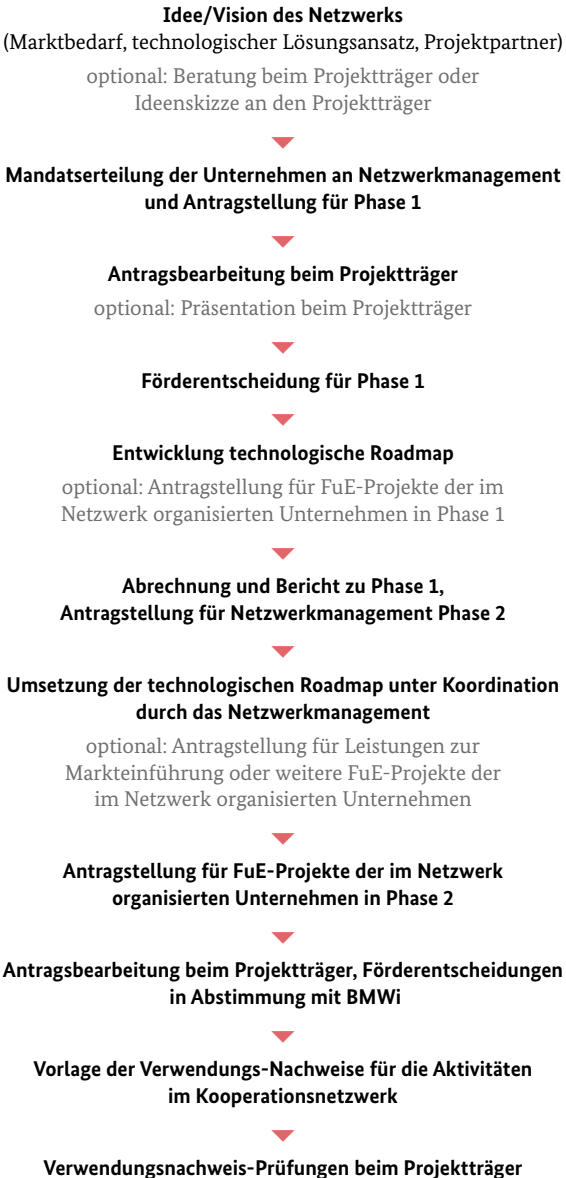
- Begründung und Beschreibung der Zielstellung des Projekts und seiner Wirkungen
- Planung des Arbeitsablaufs
- Entwurf der Kooperationsvereinbarung

Untersetzung der beantragten Förderung

- Personal und Kostenplanung
- Angaben zur Bonität und Finanzierung des Eigenanteils

Markteinführungskonzept

Verfahren für Kooperationsnetzwerke



Bitte reichen Sie folgende Unterlagen für die Förderung des Netzwerkmanagements ein:

Vor Beantragung der Phase 1

- Mandatserteilung von mindestens sechs Netzwerkpartnern (gemäß 3.1.1 der Richtlinie) an die Netzwerkmanagementeinrichtung

Für die Phase 1

- Antragsvordruck inklusive aller Anlagen
- inhaltliches Konzept inklusive erster FuE-Ideen
- Referenzdarstellung des Antragstellers
- Erklärung zu personellen und institutionellen Verbindungen zwischen Netzwerkmanagement und Netzwerkpartnern
- aktueller Handelsregisterauszug bzw. Vereinsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung
- Anlagen zur Kalkulation der Personal und Kosten aufwendungen sowie Finanzierungsplan
- vertragliche Vereinbarungen mit den Netzwerkpartnern (zu Netzwerkmanagement und Eigenanteilsfinanzierung)
- Erklärungen der Netzwerkunternehmen über bisherige De-minimis-Förderungen

Für die Phase 2

- inhaltlich fortgeschriebene Antragsunterlagen
- technologische Roadmap mit den FuE-Projekten
- von den Partnern unterzeichnete Netzwerkvereinbarung

Die Phase 2 soll spätestens drei Monate nach Abschluss der Phase 1 beantragt und gestartet werden. Die Bewilligung eines Förderantrags für die Phase 2 kann nur bei erfolgreich beurteiltem Abschluss der Phase 1 erfolgen.

Tipps

- Die technologische Entwicklung, die Projektform sowie mögliche Kooperations- und Netzwerkpartner im In- und Ausland bestimmen Sie selbst.
- Durch qualifizierte Vorbereitung des Antrags beschleunigen Sie die Bearbeitung beim Projektträger.
- Sobald der Eingang Ihres ZIM-Antrags vom Projektträger bestätigt wurde, können Sie auf eigenes Risiko mit der Bearbeitung Ihres FuE-Projekts beginnen. Im Falle der Bewilligung können Sie die entstandenen Kosten rückwirkend abrechnen. Berücksichtigen Sie bitte die Stundenerfassung von Projektbeginn an.
- Sollten bei der Durchführung Ihres Projekts Probleme oder Veränderungen eintreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den Projektträger. Dieser berät Sie und hilft Ihnen unbürokratisch.
- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nachträglich und ratenweise. Bitte stellen Sie Zahlungsanforderungen für die Ausreichung der Zuwendung termingerecht und mit den erforderlichen Unterschriften. Bedenken Sie, dass Verzögerungen zu Ihren Lasten gehen.
- Reichen Sie nach Projektabschluss so bald wie möglich Ihren Verwendungsnachweis mit einem kurzen, aber substanziellen Sachbericht ein. Die letzten 10% Ihrer Zuwendung werden erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausgezahlt.



Informationsmöglichkeiten

Infos auf www.zim-bmwi.de

- Förderrichtlinie und Antrags- sowie Abrechnungsunterlagen
- FAQs und Hinweise zur Einstufung des Unternehmens
- Erfolgsbeispiele
- Veranstaltungshinweise
- ZIM-News

Weitere Informationsmöglichkeiten

- Förderberatung des Bundes:
kostenlose Hotline 0800 26 23 008
- Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern
- RKW-Landesverbände
- öffentliche Stellen der Innovations- und Wirtschaftsförderung
- Agenturen für Technologietransfer und Innovationsberatung

Auskunft und Beratung

ZIM-Einzelprojekte

EuroNorm GmbH



EuroNorm

Projektträger des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie

Stralauer Platz 34, 10243 Berlin

Telefon 030 97003-043 / Fax-044

E-Mail zim@euronorm.de

Ansprechpartner

Markus Netzel, Telefon 030 97003-043

ZIM-Kooperationsprojekte

AiF Projekt GmbH



Projekt GmbH

Projektträger des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie

Tschaikowskistraße 49, 13156 Berlin

Telefon 030 48163-451 / Fax -402

E-Mail zim@aif-projekt-gmbh.de

Ansprechpartner

Ursula Liebing, Telefon 030 48163-473

Frank Kreller, Telefon 030 48163-513

ZIM-Kooperationsnetzwerke

VDI/VDE IT



Projektträger des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Telefon 030 310078-380 / Fax -102

E-Mail zim-netzwerke@vdivde-it.de

Ansprechpartner

Dr. Claudia Ritter, Telefon 030 310078-259

Dr. Rainer Schneider, Telefon 030 310078-492

